

Antrag des Abgeordneten Alexander Tassis (AfD)**„Zurück zum Grundgesetz: Netzwerkdurchsetzungsgesetz bekämpfen“**

Das von einem Minister der SPD in Deutschland eingeführte Netzwerkdurchsetzungsgesetz (NetzwerkDG) ist unter skandalösen Umständen zustande gekommen und selbst skandalös.

Nur eine kleine Minderheit der Abgeordneten des Deutschen Bundestages wollte sich nach dem Zustandekommen der „Ehe für alle“ im folgenden Tagesordnungspunkt der letzten Sitzung vor den Neuwahlen 2017 mit der Thematik NetzwerkDG befassen.

Entgegen den Besorgnissen des UN-Sonderberichterstatters Meinungsfreiheit David Kaye, der in dem Gesetz und seiner Ausführung eine „Große Gefährdung für die Meinungsfreiheit und Privatsphäre“ (u. a. Alexandra Hiller, 9. Juni 2017) vor dem Beschluss gesehen hatte, und entgegen der scharfen Kritik der EU-Kommissarin Vera Jourova (u. a. Handelsblatt 19. Januar 2018) nach dem Beschluss, wurde das Gesetz verabschiedet und in Gang gesetzt.

Die internationalen Bedenken richteten sich vor allem gegen die Übertragung hoheitlicher Aufgaben an private Löschestellen.

Es stellte sich schnell heraus, dass das NetzwerkDG vor allem dazu dient, Kritik von Bürgern an der Bundesregierung an der verheerenden Grenzöffnung und ihren sozialen Folgen zu unterdrücken.

Das ist, von aller Willkür, welche die Anwendung des Gesetzes auch sonst durchzieht, gängige Praxis. Zitate aus klassischen politischen Reden werden genauso gelöscht wie sachliche Islamkritik.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge daher beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, eine Normenkontrollklage vor dem Bundesverfassungsgericht über das Netzwerkdurchsetzungsgesetz (NetzDG) anzustrengen.

Alexander Tassis (AfD)